

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

## Einladung

Gremium: Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich  
Sitzungstermin: Dienstag, 28.03.2006, 16:00 Uhr  
Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 15.03.2006

### 1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.11.2005
- TOP 4 Vereinbarung mit dem LK Ammerland über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe  
Vorlage: 2006/053
- TOP 5 Anmeldesituation Kindertagesstätten  
Vorlage: 2006/055
- TOP 6 Integrative Gruppe im Kindergarten Neusüdende  
Vorlage: 2006/054
- TOP 7 Kostenloses drittes Kindergartenjahr in den Rasteder Kindertagesstätten;  
Antrag der SPD-Fraktion  
Vorlage: 2006/056
- TOP 8 Erstattung von Kindergartengebühren für die Streiktage; Antrag der CDU-Fraktion  
Vorlage: 2006/057

**TOP 9   Anfragen und Hinweise**

**TOP 10   Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen**

**gez. Decker  
Bürgermeister**

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2006/053**

freigegeben am 14.03.2006

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 14.03.2006**

### **Vereinbarung mit dem LK Ammerland über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2006	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Änderung der Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe wird in dem als Anlage beigefügten Entwurf zugestimmt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im Jahre 1995 wurde zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden bzw. der Stadt Westerstede die Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe abgeschlossen. Hierin wurde geregelt, dass die kreisangehörigen Gemeinden

- im bisherigen Umfang örtliche Aufgaben der Jugendhilfe einschließlich der Förderung der Jugendverbände wahrnehmen und
- in ihrem Gebiet eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 3-6 Jahren schaffen

Diese Vereinbarung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt.

Nunmehr ist durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz und das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz die Verpflichtung hinzugetreten, bis zum 01.10.2010 ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter bereitzustellen.

Die praktische Umsetzung soll in der Weise erfolgen, dass die Aufgabenerledigung für den Bereich Kindertagespflege in vollem Umfang beim Landkreis Ammerland verbleibt.

Von der Gemeinde wird zusätzlich die Schaffung eines bedarfsgerechten Angebots an Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter übernommen. Der Landkreis gewährt für hierzu erforderlich werdende Investitionen zur Schaffung und Erweiterung Fördermittel im Rahmen der jeweils gültigen Beschlusslage des Kreistages, nunmehr also auch für Krippen- und Hortplätze.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Grundsätzlich sind keine zusätzlichen Aufwendungen erforderlich.

**Anlagen:**

1. Vereinbarungsentwurf.

## Vereinbarung zwischen dem Landkreis Ammerland und den kreisangehörigen Gemeinden über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe

Aufgrund § 69 Abs. 6 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) in Verbindung mit § 13 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) wird zwischen dem Landkreis Ammerland als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Gemeinden Apen, Bad Zwischenahn, Edewecht, Rastede, Wiefelstede sowie der Stadt Westerstede folgende Vereinbarung getroffen:

### **1. Wahrnehmung örtlicher Aufgaben der Jugendhilfe durch die Gemeinden**

Die kreisangehörigen Gemeinden nehmen die örtlichen Aufgaben der Jugendhilfe auf den Gebieten der Jugendarbeit einschließlich der Förderung der Jugendverbände gem. §§ 11, 12 SGB VIII sowie der Förderung der Kinder in Tageseinrichtungen gem. § 22 SGB VIII mit Ausnahme der Kindertagespflege sowie der wirtschaftlichen Jugendhilfe nach § 90 Abs. 3 SGB VIII wahr.

Der Landkreis gewährt im Rahmen seiner „Richtlinien“ für die Förderung von „Jugendpflegemaßnahmen“ in der jeweils gültigen Fassung Fördermittel. Durch die Richtlinien nicht erfasste Förderungen können nach Maßgabe der Beschlusslage der Gremien des Kreistages erfolgen.

Die Regelungen des § 13 Abs. 3 des Niedersächsischen AGKJHG bleiben unberührt.

### **2. Kindertageseinrichtungen**

- Die kreisangehörigen Gemeinden schaffen in ihrem Gebiet eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen. Zur Erfüllung des aufgrund § 12 Abs. 1 Niedersächsisches Kindertagesstättengesetz in Verbindung mit § 24 Abs. 1 SGB VIII gegen den Landkreis gegebenen Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz stimmen die kreisangehörigen Gemeinden die Planung ihres Kindergartenangebotes mit dem Landkreis ab. Der Landkreis erhebt die erforderlichen Daten für die Bedarfsermittlung.
- Die kreisangehörigen Gemeinden schaffen darüber hinaus gem. § 24 Abs. 2 SGB VIII in ihrem Gebiet für Kinder unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen. Sie informieren Eltern oder Elternteile über das Platzangebot in Kindergärten und Tageseinrichtungen im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtung. Die Gemeinden stimmen auch die Planung dieses Angebotes mit dem Landkreis ab.
- Die Verpflichtung zum Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots Plätzen in Kindertagespflege verbleibt beim Landkreis Ammerland, ebenso die fachliche Betreuung und Beratung der Tageseltern.

Der Landkreis gewährt für Investitionen zur Schaffung und Erweiterung von Kindertageseinrichtungen Fördermittel im Rahmen der jeweils gültigen Beschlusslage des Kreistages.

Die Bereitstellung von Tagespflegestellen gemäß § 12 Abs. 4 des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes obliegt den Gemeinden.

### **3. Inkrafttreten und Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft. Sie kann mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Beginn eines jeden Kindergartenjahres gekündigt werden.

D1033.doc

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2006/055**

freigegeben am 14.03.2006

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 14.03.2006**

### **Anmeldesituation Kindertagesstätten**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2006	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stand der Anmeldungen wird zur Kenntnis genommen.

Der zusätzlichen Einrichtung jeweils einer Kleingruppe in den Kindergärten Loy und Wahnbek sowie einer Schnuppergruppe im Kindergarten Neusüdende wird zugestimmt. Die notwendigen Mehraufwendungen werden überplanmäßig bereitgestellt.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Zuletzt im KiJugSozA vom 6.6.2005 wurde über die Bedarfsplanung Kindertagesstätten berichtet. Bereits hierbei zeichnete sich für die kommenden Jahre insbesondere für die Kindergärten Hahn-Lehmden, Neusüdende und Wahnbek ein zusätzlicher Bedarf an Vormittagsplätzen ab. Diese Prognose wird durch die tatsächlichen Anmeldezahlen und die hierdurch erforderlich werdende Einrichtung von zusätzlichen Gruppen bestätigt.

Aufgrund der weiteren baulichen Entwicklung haben sich die Geburtenzahlen pro Kindergartenjahrgang leicht nach oben entwickelt.

Die Geburtenzahlen betragen pro Kindergartenjahrgang jetzt zwischen 226 bis 170 Kinder (zuvor 223 bis 161 Kinder):

Geboren	01.07.2000-30.06.2001 = 226 Kinder
„	01.07.2001-30.06.2002 = 186 Kinder
„	01.07.2002-30.06.2003 = 191 Kinder
„	01.07.2003-30.06.2004 = 175 Kinder
„	01.07.2004-30.06.2005 = 170 Kinder

#### **Kindergarten Am Voßbarg**

Alle angemeldeten Kinder können am Vormittag aufgenommen werden. Im übrigen können Kinder einen Platz in der vorhandenen Schnuppergruppe am Nachmittag erhalten.

### Kinderspielkreis Delfshausen

Alle angemeldeten Kinder können vormittags aufgenommen werden.

### Kindergarten Hahn-Lehmden

Alle Kinder berufstätiger Eltern können am Vormittag aufgenommen werden. Alle übrigen Kinder können einen Platz am Nachmittag erhalten. Hierzu wird nach den Sommerferien eine bisherige Schnuppergruppe in eine reguläre Nachmittagsgruppe umgewandelt werden.

### Kindergarten Loy

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Dies ist aber nur durch die befristete Einrichtung einer Kleingruppe mit bis zu 10 Kindern und zusätzliche Einstellung einer Erzieherin möglich. Bauliche Veränderungen sind hierfür nicht erforderlich.

### Kindergarten Marienstraße

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden.

### Kindergarten Mühlenstraße

Alle Kinder berufstätiger Eltern und alle angemeldeten Ganztagskinder können am Vormittag aufgenommen werden. Alle übrigen Kinder können einen Platz in einer Nachmittagsgruppe bzw. in der Schnuppergruppe erhalten.

### Kindergarten Neusüdende

Im Kindergarten Neusüdende können nicht alle Kinder am Vormittag aufgenommen werden. Den Eltern werden wohnortnah Restplätze in der (neuen) Kleingruppe im Kindergarten Loy und im Kindergarten Am Voßbarg angeboten. Zusätzlich ist die Einrichtung einer befristeten Schnuppergruppe am Nachmittag bei entsprechender Stundenaufstockung von zwei Kräften erforderlich.

### Kinderspielkreis Rastede-Nord

Alle angemeldeten Kinder können vormittags aufgenommen werden.

### Kindergarten Wahnbek

Im Kindergarten Wahnbek können alle Kinder berufstätiger Eltern am Vormittag aufgenommen werden. Dies ist aber nur durch die zusätzliche befristete Einrichtung einer Kleingruppe mit bis zu 10 Kindern im Gemeindehaus Wahnbek und die zusätzliche Einstellung einer Erzieherin erforderlich. Die Zustimmung der ev.-luth. Kirche zur Nutzung der Räumlichkeiten liegt vor.

Die Erteilung der entsprechenden Betriebserlaubnis wird nur unter der Auflage des baldigen Baues eines Bewegungsraumes beim Kindergarten Wahnbek erteilt werden.

### Waldgruppen

Alle angemeldeten Kinder können aufgenommen werden. Es besteht keine Warteliste mehr.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Mehraufwendungen bei den Kindergärten Hahn-Lehmden und Wahnbek sind bereits bei der Haushaltsplanung berücksichtigt worden. Für die Kindergärten Loy und Neusüdende müssen die Mehraufwendungen überplanmäßig bereitgestellt werden.

### **Anlagen:**

Keine.

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2006/054**

freigegeben am 14.03.2006

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 14.03.2006****Integrative Gruppe im Kindergarten Neusüdende****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2006	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die im Kindergarten Neusüdende zunächst befristet eingerichtete integrative Gruppe wird unbefristet fortgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten sowie Planungen vorzustellen, die den dauerhaften Betrieb einer integrativen Gruppe sowie die altersübergreifende Betreuung von unter dreijährigen Kindern bezogen auf die Situation Kindergarten Neusüdende ermöglichen.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit Ratsbeschluss vom 27.04.2004 (Vorlage 2004/041) bzw. Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 21.06.2005 (2005/121) wurde ab dem Kindergartenjahr 2004/2005 eine bestehende Regelgruppe im Kindergarten Neusüdende zunächst befristet in eine integrative Gruppe umgewandelt. Die Befristung erfolgte, um der weiteren Entwicklung besser begegnen zu können. Durch die Umwandlung der Regelgruppe in eine integrative Kindergartengruppe sind elf bisherige Regelplätze weggefallen (25 Regelplätze abzüglich 14 Regelplätze in der integrativen Gruppe).

Zur Zeit sind die drei bestehenden Integrationsgruppen in den Kindergärten Loy, Marienstraße und Neusüdende voll ausgelastet. Zum Sommer 2006 werden voraussichtlich insgesamt sieben integrative Plätze frei werden. Hierfür liegen bereits zehn Anmeldungen vor, bei denen aber in allen Fällen noch die sozialmedizinische Stellungnahme des Gesundheitsamtes aussteht. Für die Abdeckung des gemeldeten Bedarfs ist die unbefristete Fortführung der dritten Integrationsgruppe im Kindergarten Neusüdende unabdingbar.

Die baulichen Gegebenheiten sind für den dauerhaften Betrieb einer integrativen Gruppe kaum ausreichend. So mangelt es an einem Raum für die Betreuung in einer Kleingruppe. Auch ist kein ausreichender Raum für die erhöhte Zahl von Mitarbeitern, für Elterngespräche u.ä. vorhanden.

Für die bis zum Jahr 2010 umzusetzende Betreuung von unter dreijährigen Kindern (z.B. in einer altersübergreifenden Gruppe) kann unter den derzeitigen baulichen Gegebenheiten voraussichtlich nicht die erforderliche Ergänzung der Betriebslaubnis erteilt werden.

Im Investitionsprogramm sind für das Jahr 2008 für die Sanierung des Daches 50.000 € und für das Jahr 2009 für die Sanierung der WC-Anlagen 40.000 € insgesamt also 90.000 € vorgesehen. Vor einer Umsetzung dieser Maßnahmen sollten ggf. erforderliche sonstige bauliche Veränderungen abgeklärt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Personal- und Sachkosten für die Integrationsgruppe sind im Haushaltsplan 2006 veranschlagt.

### **Anlagen:**

Keine.

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2006/056**

freigegeben am 14.03.2006

**GB 2**

**Datum: 14.03.2006**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

### **Kostenloses drittes Kindergartenjahr in den Rasteder Kindertagesstätten; Antrag der SPD-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2006	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die SPD-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 09.02.2006 den in der Anlage beigefügten Prüfauftrag gestellt.

Zu den einzelnen Punkten ist folgendes anzumerken:

Zu 1. Welche Kosten entstehen durch die Einführung eines beitragsfreien dritten Kindergartenjahres?:

Nicht alle Kinder - und dies aus unterschiedlichen Gründen - besuchen drei Jahre lang den Kindergarten. Zudem schwankt die Anzahl der Kinder in den verschiedenen Geburtsjahrgängen zwischen aktuell 226 und 170 Kindern.

Die Gesamteinnahmen aus Elternentgelten der neun Kindertagesstätten im Gemeindegebiet Rastede betragen jährlich insgesamt rd. 570.000 €. Defizitträger für alle Kindertagesstätten ist die politische Gemeinde Rastede, somit würde sich jedweder Entgeltverzicht unmittelbar auf den Gemeindehaushalt auswirken. Etwa ein Drittel der Kinder befindet sich im letzten Kindergartenjahr. Durch die Einführung eines beitragsfreien letzten Kindergartenjahres vor der Einschulung würden jährlich etwa 190.000 € an Kosten entstehen.

Zu 2. Wie hoch ist die Zahl der in der Gemeinde lebenden Kinder, die nicht das letzte Kindergartenjahr besuchen?:

Alle für einen Kindergartenbesuch angemeldeten und im letzten Jahr vor der Einschulung stehenden Kinder erhalten einen Platz im Kindergarten.

Zu 3. Welche Kosten entstehen, wenn der Kindertagesstättenbesuch grundsätzlich kostenfrei angeboten würde?

Es würden jährlich mindestens 570.000 € an Kosten entstehen (sh. auch zu 1.). Zusätzlich ist zu erwarten, dass bei einem grundsätzlich kostenfreien Besuch die Nachfrage nach Früh- und Mittagsdiensten stark ansteigen wird und noch weitere Anmeldungen von dreijährigen bzw. dreijährig werdenden Kindern erfolgen. Der zusätzliche Betreuungs- und damit Kostenumfang ist nicht abschätzbar.

Zu 4. Welche Chancen bestehen, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen, um Fördermöglichkeiten vom Land Niedersachsen einzufordern?

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Im Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz (NKAG) ist grundsätzlich die Erhebung einer Benutzungsgebühr bzw. eines privaten Entgeltes in kostendeckender Höhe für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen vorgesehen. Durch § 20 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) wird die Möglichkeit der Festsetzung einer niedrigen Benutzungsgebühr bzw. Entgelts ermöglicht.

Das Land Niedersachsen fördert die Betreuung in Kindertagesstätten durch die pauschalierte Gewährung von Finanzhilfen für Personalausgaben in Höhe von 20 % der Personalausgaben. Ursprünglich sollte diese Landesförderung 25 % betragen, konnte aus fiskalischen Gründen aber nicht umgesetzt werden. Die Interessen der Gemeinde Rastede werden u.a. durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund vertreten. Dieser hat bereits mehrfach vergeblich eine höhere Landesförderung eingefordert.

Ein Gebührenverzicht wäre ein freiwilliger Akt der Gemeinde Rastede.

Es werden keine Chancen gesehen, durch einen Zusammenschluss mit anderen Kommunen eine höhere Förderung vom Land Niedersachsen einzufordern.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Schreiben der SPD-Fraktion vom 09.02.2006

**SPD-Fraktion  
Im Rat der Gemeinde Rastede**

Marie-Luise Weber  
Am Hankhauser Busch 44  
26180 Rastede  
Tel. 04402/925113  
e-mail: [MLWeber@web.de](mailto:MLWeber@web.de)

Rastede, den 9. Februar 2006

Herrn  
Bürgermeister Dieter Decker  
Sophienstraße 27  
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 4. Feb. 2006			
HVB	FB	STS	GB

**Prüfauftrag: Kostenloses drittes Kindergartenjahr in den Rasteder Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die SPD-Fraktion im Rasteder Gemeinderat bittet die Verwaltung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung kostenfrei anzubieten.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kosten entstehen durch die Einführung eines beitragsfreien dritten Kindergartenjahres?
2. Wie hoch ist die Zahl der in der Gemeinde lebenden Kinder, die nicht das letzte Kindergartenjahr besuchen?
3. Welche Kosten entstehen, wenn der Kindertagesstättenbesuch grundsätzlich kostenfrei angeboten würde?
4. Welche Chancen bestehen, sich mit anderen Kommunen zusammenzuschließen, um Fördermöglichkeiten vom Land Niedersachsen einzufordern?

**Begründung:**

Das Thema kostenlose Kinderbetreuung und damit Entlastung für Familien mit Kindern, wird zurzeit bundesweit und quer durch alle Parteien diskutiert. Unbestritten ist, wie wichtig die frühkindliche Bildung und Erziehung für den gesamten nachfolgenden Bildungsweg eines Kindes ist. Auch in den Rasteder Kindertagesstätten wird hierzu ein wichtiger Beitrag geleistet. Diese Grundlagen müssen allen Kindern zugute kommen. Familienfreundlichkeit ist ein Standortfaktor. Wir werben durch die Schaffung neuer Baugebiete gerade um junge Familien, sich hier anzusiedeln. Ein schneller Einstieg in den kostenreduzierten Kindertagesstättenbesuch würde für Rastede einen herausgehobenen Standortvorteil bedeuten und unser Bemühen, eine kinderfreundliche Gemeinde zu werden, unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

Marie-Luise Weber  
Vorsitzende des Kinder-Jugend  
und Sozialausschusses

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2006/057**

freigegeben am 14.03.2006

**GB 2**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

**Datum: 14.03.2006**

### **Erstattung von Kindergartengebühren für die Streiktage; Antrag der CDU-Fraktion**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.03.2006	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	25.04.2006	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Ohne.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede hat mit Schreiben vom 25.02.2006 den in der Anlage beigefügten Antrag gestellt.

Hierzu ist folgendes anzumerken:

Bisher ist von dem im öffentlichen Dienst ausgerufen Streik in der Gemeinde Rastede nur der Kindergarten Mühlenstraße betroffen gewesen. An nachfolgenden Tagen wurde der Kindergarten Mühlenstraße bestreikt und für die Kinder berufstätiger Eltern ein Notdienst aufrechterhalten: 20.02., 21.02., 22.02., 23.02., 09.03. und voraussichtlich 15.03.2006.

Der Tarifkonflikt ist noch nicht beigelegt, daher können zur Zeit weitere Streiktage und ggf. auch die Ausdehnung auf andere gemeindliche Einrichtungen nicht ausgeschlossen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Können erst nach Beendigung des Streiks ermittelt werden, da die Höhe der Erstattung von der Anzahl der Streiktage und der individuellen Entgelthöhe abhängig ist.

#### **Anlagen:**

1. Schreiben der CDU-Fraktion vom 25.02.2006



. CDU Fraktion Rastede, Rathaus, Sophienstr. 27, 26180 Rastede .

Herrn Bürgermeister  
Dieter Decker  
Rathaus  
Sophienstrasse 27

26180 Rastede

Rathaus  
Sophienstr. 27  
26180 Rastede

Ratsmitglied:  
Hans-Gerold Finkeisen

Telefon: 04402/51018  
Telefax: 04402/82926  
E-Mail: hgf@finkeisen-  
steuerberatung.de

Datum: 25.02.2006

### **Vorantrag: Erstattung von Kindergartengebühren für die Streiktage**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede stellt hiermit über Verwaltungsausschuss den Antrag,

- *die Kindergartengebühren an die vom derzeitigen Streik im Öffentlichen Dienst betroffenen Eltern zurückzuerstatten.*

#### **Begründung:**

Der von der Gewerkschaft ver.di ausgerufene Streik im Öffentlichen Dienst richtet sich in der Gemeinde Rastede fast ausschließlich auf die Kindergärten. Leidtragende des Streiks sind deshalb in erster Linie die jungen Familien, die mit ihren Kindern an mehreren Tagen vor verschlossenen Türen im Kindergarten an der Mühlenstraße standen. Obwohl ein Notdienst eingerichtet wurde, konnten lediglich Eltern ihre Kinder dort unterbringen, die voll berufstätig sind. Die übrigen Mütter und Väter hatten indes keine Chance, ihre Kinder im Kindergarten betreuen zu lassen, so dass die Empörung der Eltern zu verstehen ist. Dennoch müssten sie ihre monatlichen Kindergartengebühren bezahlen, obwohl sie hierfür momentan keine Gegenleistung erhalten.

Die CDU Fraktion im Rat der Gemeinde Rastede steht seit vielen Jahren für eine familienfreundliche Politik. Wir sind daher der Auffassung, dass die betroffenen Familien neben ihren erheblichen organisatorischen Mehraufwand, nicht auch noch (indirekt) die Kosten des Streiks tragen sollten. Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU Fraktion, die Kindergartengebühren für die durch den Streik entfallenden Tage zurückzuerstatten, obwohl keine rechtliche Verpflichtung dafür besteht.

Mit freundlichen Grüßen.

*Hans-Gerold Finkeisen*